
300/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.01.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavač,
Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangsehen

Einem Artikel aus den Oberösterreichischen Nachrichten vom 5. Jänner 2007 (siehe Rückseite) ist folgender Sachverhalt zu entnehmen:

Im Zuge einer Trauung am Standesamt Steyr antwortete die Braut auf die Frage der Standesbeamtin, ob sie mit ihrem Verlobten die Ehe eingehen möchte, (wie sich später herausstellte im Scherz) mit „Nein“, woraufhin die Standesbeamtin die Trauung abbrach. Laut Zeitungsartikel wurde das Paar zusätzlich mit einer Art „Hochzeitssperre“ belegt.

Eine telefonische Nachfrage beim Standesamt Steyr ergab, dass das Paar mit keinerlei behördlichen Sanktionen, somit auch mit keiner „Hochzeitssperre“, belegt wurde, wofür es auch keine Rechtsgrundlage gibt.

Als eine Maßnahme zur Verhinderung von Zwangsehen würde aber eine derartige Vorgangsweise dennoch Sinn machen. Würde nämlich im Falle einer Zwangsehe einer der Verlobten vor dem Standesbeamten die Frage verneinen, mit dem anderen Verlobten die Ehe eingehen zu wollen, so kann dadurch zumindest wichtige Zeit gewonnen werden. Zeit, die möglicherweise dazu genützt werden kann, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sich einer Person des Vertrauens zuzuwenden oder sonst etwas zu unternehmen, wodurch die eigene Position gestärkt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt und wie beurteilen Sie ihn?
2. Erachten Sie die Schaffung einer so genannten „Hochzeitssperre“ für jene Fälle, in denen ein Verlobter vor dem Standesbeamten die Frage verneint, mit dem anderen die Ehe eingehen zu wollen, als eine sinnvolle Maßnahme zur Verhinderung von Zwangsehen?
- 2.a Falls ja, werden Sie einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen, um ihn als Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten?
3. Welche Maßnahmen planen Sie im Rahmen Ihres Ressorts - oder in Zusammenarbeit mit, anderen Behörden und Einrichtungen - zur Bekämpfung von Zwangsehen?

OÖNachrichten



von
▶ Martin Dunst

Braut scherzte: "Nein" - Hochzeit abgebrochen

STEYR. Mit dem Abbruch der Trauung und einem Tränenmeer endete ein harmlos gemeinter Scherz auf dem Standesamt Steyr. Kürzlich gab's dann doch noch ein Happy-End.

Eine große Hochzeitsgesellschaft hatte sich vor dem Standesamt im Schloss Lamberg versammelt, um das junge Steyrer Glück in den Hafen der Ehe zu begleiten. "Die Stimmung war ausgelassen und fröhlich", schildert ein Hochzeitsgast. Die junge, hübsche Braut wollte wohl das ihre zur guten Atmosphäre beitragen und antwortete auf die Frage der Standesbeamtin, ob sie ihren Mann heiraten wolle, im Scherz mit "Nein".

Dieser Schmäh ging jedoch gründlich in die Hose. Denn nach den geltenden Bestimmungen musste die Standesbeamtin die Hochzeit daraufhin abbrechen. Der Schmäh konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden, das Paar wurde sogar mit einer Art Hochzeitssperre belegt.

"Diese strikte Regelung ist notwendig, damit, wenn jemand wirklich nicht heiraten will, die Familie keinen Druck auf den Heiratskandidaten ausüben kann", sagt ein Jurist. Mit einer Trauung vor dem Standesbeamten komme es zu einem Vertrag nach dem ABGB (Paragraf 44).

Im beschriebenen Fall kam dieser Vertrag vorerst nicht zustande, da halfen auch die dicken Tränen der Braut nichts, die ihren Scherz mittlerweile bitter bereute.

Unvergessliche Heirat

Erst kürzlich fand die Geschichte doch noch ein gutes Ende. Mit einer Verzögerung von zweieinhalb Monaten heiratete das Paar doch noch - diesmal ganz regelkonform - ohne Pannen und Tränen. An die "doppelte" Hochzeit werden sich die Brautleute wohl ihr ganzes Leben lang erinnern. In einiger Zeit werden sie hoffentlich gemeinsam über das Missgeschick lachen können. Die Beamten vom Steyrer Standesamt wollen sich zu diesem Fall nicht äußern, versichern aber, dass solche Vorfälle zur absoluten Ausnahme gehören.

Standesbeamte warnen: Bei Trauungen sollte auf jeden, auch noch so harmlos scheinenden Scherz verzichtet werden.

OÖNachrichten vom 05.01.2007